

An die  
Landwirtinnen und Landwirte  
im Kanton Schwyz

Schwyz, 15. Mai 2020

## Informationen und Mitteilungen

Geschätzte Landwirtinnen und Landwirte

In der Beilage erhalten die direktzahlungsberechtigten Betriebe die Mitteilung zur Akontozahlung. Zudem teilen wir Ihnen Folgendes mit:

### Vorzeitige Akontozahlung

Wegen wirtschaftlichen Folgen auf Grund der Coronakrise hat das Bundesamt für Landwirtschaft beschlossen, die Akontozahlung gut 1 ½ Monate früher auszuzahlen. Die Hauptzahlung wird aber voraussichtlich zum gewohnten Zeitpunkt, Anfang November, ausbezahlt.

### Agriportal

Ihre Betriebsdaten und Abrechnungen finden Sie zu jederzeit auf Ihrem agriPortal. Der Zugang ist folgendermassen: Anmelden mit Ihren Zugangsdaten auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch) -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Dokumente -> Dokumentenverwaltung öffnen -> 2020 Zahlungen

### Bereinigung der Walddaten

In den Gemeinden Alpthal und Rothenthurm haben wir bis zur Akontozahlung betreffend Waldabgrenzung vom Amt für Wald und Naturgefahren zu allfälligen Differenzen die definitiven Entscheide erhalten. In der Abrechnung sind allfällige Nachzahlungen respektive Rückforderungen der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 unter Übertrag Vorjahr aufgeführt und mit der Akontozahlungen 2020 verrechnet. Mit der Hauptzahlung 2020 werden wir noch die ausstehenden Differenzen bei der Waldabgrenzung in der Gemeinde Arth definitiv verrechnen können.

### Anmeldung neuer Programme für 2021

Wer für das Beitragsjahr 2021 den **ÖLN** (ökologischer Leistungsnachweis), **BIO**, **RAUS**, **BTS**, **extensive Produktion im Ackerbau**, **GMF** (Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion) oder einer der **Ressourceneffizienzbeiträge neu** anmelden möchte, kann ab Juli das entsprechende Anmeldeformular im Agriportal ausdrucken oder beim Amt für Landwirtschaft anfordern.

Anmeldetermin: **spätestens 31. August 2020.**

### Direktzahlungen bei Betriebsaufgaben oder Bewirtschafterwechsel unter dem Jahr

Beitragsberechtigt ist grundsätzlich der Bewirtschafter, der den Betrieb am 31. Januar bewirtschaftet und dem die Flächen ganzjährig zur Verfügung stehen. Für die Bemessung des Bestandes an Nutztieren ist der Durchschnittsbestand des Vorjahres massgebend.

Eine allfällige Aufteilung der Beiträge beispielsweise bei Hofübergaben ist unter den Bewirtschaftern auf privatrechtlicher Basis zu regeln.

## Tierverkehrsdatenbank – TVD

Bitte kontrollieren Sie nach einem Standortwechsel der Kühe (zum Beispiel nach der Sömmerung), ob die Nutzungsart („Milchkuh“ resp. „andere Kuh“) und die Tiergeschichte stimmen und korrigieren Sie diese falls nötig. Die Tierliste Referenzzeit mit den GVE Werten wird jeweils Mitte Januar basierend auf den aktuellen TVD Daten erstellt und den Kantonen zugestellt. Nachträgliche Korrekturen werden den Kantonen nicht mehr übermittelt.

Equiden: seit 2018 werden die Daten der Equiden von der Tierverkehrsdatenbank für die Direktzahlungen übernommen. Kontrollieren Sie auch hier, ob alle Equiden erfasst sind und ob die Angabe der (erwarteten) Widerristhöhe korrekt ist.

## Pufferzonen entlang von Oberflächengewässern

Die Ausscheidung der Gewässerräume ist weiterhin ein aktuelles und viel diskutiertes Thema. Unabhängig davon, ob der Gewässerraum schon rechtsgültig ausgeschieden ist oder nicht, sind beim Pflanzenschutz und bei der Düngung minimale Abstände zum Gewässer einzuhalten, denn die Vorschriften der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung und der Direktzahlungsverordnung gelten, auch wenn der Gewässerraum noch nicht ausgeschieden ist.

Ab der Böschungsoberkante ist bei der **Düngung mindestens drei Meter** und beim **Pflanzenschutz mindestens sechs Meter** Abstand einzuhalten. Bitte achten Sie darauf, diese Mindestabstände einzuhalten.

## Bekämpfung invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die vom Menschen bewusst oder unbewusst in die Schweiz eingeführt wurden. Einige von ihnen zeigen ein invasives Verhalten, indem sie sich zu Lasten der einheimischen Flora stärker und schneller ausbreiten. Sie fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre invasive Verbreitung und Verdrängung der einheimischen Arten negativ auf. Um eine weitere Verbreitung dieser Pflanzen zu verhindern, ist eine Bekämpfung bestehender Bestände äusserst wichtig und alle sind gefordert. Im Merkblatt der Beilage sind die wichtigsten Neophyten aufgeführt. Fundstellen von invasiven Neophyten können dem Amt für Umweltschutz gemeldet werden ([www.sz.ch/neobiota](http://www.sz.ch/neobiota) - Neophyten melden).

## Rehkitze schützen beim Mähen

In diesen Tagen werden bei schönem Wetter wieder fleissig die Wiesen gemäht. In der gleichen Zeit werden auch die Rehkitze geboren, die sich gerne im hohen Gras verstecken. Damit möglichst keine Rehkitze Opfer von Mähmaschinen werden, gilt es einige Vorsichtsmassnahmen zu treffen. Im Merkblatt Rehkitz retten sind diese beschrieben.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und wünschen Ihnen viel Glück in Haus und Stall.

Mit freundlichen Grüssen

**Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz**

Mario Bürgler, Vorsteher

Armin Meyer, Abteilungsleiter

Beilagen:

- Merkblatt invasive Neophyten
- Merkblatt Rehkitze retten